



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-191/2015
Datum, 22.10.2015

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	27.10.2015
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	04.11.2015
Gemeindevertretung	12.11.2015
Gemeindevorstand	01.11.2016
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	02.11.2016
Gemeindevertretung	10.11.2016
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	29.11.2016
Gemeindevertretung	15.12.2016

Festlegung der Grundlagen für Kalkulation der Einkommensabhängigen Kita-Gebühr

Sachdarstellung:

Bei der Beschlussfassung zur letzten Gebührenanpassung der Kindergartengebühren bestand Einvernehmen, dass die Einkommensabhängige Kindergartengebühr als weitere Entscheidungsgrundlage für die Gremien kalkuliert und geprüft werden soll.

Als Basis zur Durchführung dieser Kalkulation schlägt die Verwaltung die nachfolgenden Einkommensgrenzen vor:

	Jahres- einkommen €	Zuschuss
bis	40.000	60%
bis	50.000	50%
bis	60.000	40%
bis	70.000	20%
über	70.000	volle Gebühr

Unter Zugrundelegung dieser oben genannten Einkommensgrenzen wurde auf Basis der Prognosen und Annahmen der letzten Gebührenkalkulation (nicht einkommensabhängig) die ggfs. mögli-

chen Gebührenerlöse bei einkommensabhängig gestaffelten Kindergartengebühren ermittelt. Die Übersicht über die möglichen Gebührenerlöse und die dafür verwendeten Annahmen und Prognosen wird am Sitzungstag vorgelegt.

Der HFSA hat den TOP zuletzt am 04.11.2015 beraten. Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, die Gebühren sozialverträglich zu gestalten. Der Deckungsrad soll bei 20% liegen. Der Tagesordnungspunkt wurde nach Unterrichtung in der Gemeindevertretung am 12.11.2015 im Geschäftsgang belassen.

Die Kalkulation wurde zwischenzeitlich mit den neuesten Haushaltsansätzen und Kinderzahlen für die Jahre 2017 und 2018 aktualisiert und wird dem Haupt- Finanz – und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 02.11.2016 zur weiteren Beratung vorgelegt.

In der Gemeindevertretersitzung am 11.11.2016 wurde beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt nochmals in den Haupt- Finanz- und Sozialausschuss zur abschließenden Beratung über die Berechnungsgrundlage überwiesen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten Einkommensgrenzen zur Kalkulation der einkommensabhängigen Kita-Gebühr wird zugestimmt.